



Anerkennung der Breylich-Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 16. Januar 2025 und Stiftungssatzung vom 12. Mai 2025 errichtete Breylich-Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 27. Juni 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/25-2024

Darmstadt, den 27. Juni 2025